

Datenschutz-Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO

zur Erhebung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Kirchartd für die



Veranlagung der Vergnügungssteuer

Name und Kontaktdaten (des Verantwortlichen)

Gemeinde Kirchartd
Bürgermeister
Goethestraße 5
74912 Kirchartd
Telefon: 07266 208-0
Mail: Rathaus@kirchartd.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Kirchartd erreichen Sie per E-Mail unter Datenschutz@Kirchartd.de oder telefonisch unter 07266 208-0.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Gemeinde Kirchartd in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) für Zwecke der Vergnügungssteuerveranlagung verarbeitet. Hierzu werden diese erhoben bzw. wurden sie zur Weiterverarbeitung übermittelt.

Ohne diese Angaben kann die Bearbeitung der Erklärung nicht erfolgen.

Empfänger der Daten

Ihre Daten werden im Rahmen von Zahlungsvorgängen an die interne Finanzbuchhaltung weitergegeben. In Sonderfällen werden die Daten an die Steuerfahndung weitergeleitet. Die Ordnungsbehörde übermittelt der Steuerbehörde zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Vergnügungssteuerveranlagung die erforderlichen Daten auf Grundlage der Gewerbe-erlaubnis. Die personenbezogenen Daten werden zur Vergnügungs-steuerveranlagung und Zahlungsabwicklung von der Gemeinde Kirchartd verarbeitet. Zahlungsdaten (Abbucher aufgrund von SEPA-Mandaten) werden an Banken übermittelt.

Zur Bereitstellung der Daten sind Sie aufgrund folgender Bestimmung gesetzlich verpflichtet:

Nach der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Gemeinde Kirchartd (VergnStS) in Verbindung mit den gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) ist jede Aufstellung und jede Außerbetriebnahme eines Gerätes innerhalb einer Woche der Gemeinde Kirchartd schriftlich anzuzeigen. Anzeigepflichtig ist der Aufsteller der Geräte und Kabinen, der Unternehmer der Veranstaltung bzw. Lokalbetreiber.

Daneben ist der Eigentümer der Aufstellungsräume bzw. der Eigentümer, der für den steuerpflichtigen Vorgang benutzten Räume anzeigepflichtig, bei Verpachtung jedoch der Pächter. Bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist vom Aufsteller eine schriftliche Steuererklärung bis zum 3. Tag nach Ablauf des Kalendermonats abzugeben.

Folgen der Verweigerung

Wer seiner Anzeige-, Aufzeichnungs- und Erklärungspflicht nach §§ 9 und 10 VergnStS nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Übermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung in Drittstaaten erfolgt nicht.

Speicherdauer der Daten

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 Abgabenordnung). Wir dürfen personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung).

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt. Die Kontaktdaten der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg,
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de